Krakauer Zeitung.

Nr. 129. Samstag den 9. Juni 1866.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien.**

Amtlicher Theil.

Nr. 1768. praes.

Der Convent der barmherzigen Brüder in Krakau hat sich angeboten, beim Eintritte der Nothwendigkeit 10 bis 12 gut eingerichtete Betten für verwundete Krieger herzustellen und die Pflege der Verwundeten zu übernehmen.

Die Stadtgemeinde Wadowice hat erklärt, das ihr eigenthümlich gehörige Kaserngebäude zur Errichtung eines Militärspitals auf 6 Monate vom 1. Juli d. J. ab unentgeldlich abzutreten.

Ferner haben die Landgemeinden des Jasloer Bezirks die in den letzten Wochen einberufenen Urlauber, mehr als 500 an der Zahl, unentgeldlich mittelst Vorspannsfuhren bis Pilsno und theilweise Tarnow abgeführt.

Diese Acte des Patriotismus werden mit dem Ausdrucke der verdienten Anerkennung und des wärmsten Dankes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Vom k. k. Statthalterei-Commissions-Präsidium.

Krakau, am 9. Juni 1866.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Oberstlieutenant Georg Ritter v. Leitgeb, Commandant des Marinezeugscorps, zum Obersten und der Platzmajor zu Olmütz Joseph Centner zum Platzoberstlieutenant, beide mit Belassung auf ihren dermaligen Dienstesposten.

Verleihungen:

Dem Major Wilhelm Raske, Präses der Remontenassentirungscommission in Wien, der Oberstlieutenantscharakter ad honores, und dem Rittmeister erster Classe des Armeestandes Joseph Geist, in der Dienstesverwendung beim Kriegsministerium, der Majorscharakter ad honores.

Der Staatsminister hat die Districtscommissariatsadjuncten Nobile Alessandro Fontana, Cavaliere Francesco Pompeati und Nobile Teodoro Rinaldini zu Delegationscommissären dritter Classe im lombardisch-venezianischen Königreiche ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 9. Juni.

Der preußische „Staats-Anzeiger“, das officielle Organ der preußischen Regierung, hat einen Artikel der preußisch-österreichischen Convention vom 16. Jänner 1864, in welchem die Nothwendigkeit eines Einverständnisses zwischen Preußen und Oesterreich zur Regelung der künftigen Verhältnisse der Elbe-Herzogthümer festgestellt wird, mit dem Bemerken publicirt daß durch den neuesten Schritt Oesterreichs am Bunde sowohl die obige Bestimmung als auch die Gasteiner Convention verletzt sei. Die k. österreichische Regierung, schreibt die „Wien. Apendp.“, muß diese Unterstellung einfach zurückweisen und darf dabei der Zustimmungen Aller versichert sein, die der Entwicklung der schleswig-holstein'schen Frage auch nur mit einiger Aufmerksamkeit gefolgt sind. Die Voraussetzung der gemeinsamen preußisch-österreichischen Action war der Schutz des bedrohten deutschen Rechtes, des Landesrechtes der Herzogthümer. Als deutsche Großmächte haben Oesterreich und Preußen den Bund zur Befreiung Schleswig-Holsteins geschlossen, die Einmengung des Auslandes hintanzuhalten betrachten sie als einen der wesentlichsten Theile ihrer Aufgabe. Die Basis ihrer Einigung war die Anerkennung des deutschen Interesses; selbst als ihnen am Bunde die Zustimmung der Majorität für die Mittel fehlte, die sie zur Durchführung der deutsch-nationalen Bestrebungen als die zweckmäßigsten erkannten, wurde jene Basis nicht einmal von Preußen verleugnet. In zahlreichen officiellen Erklärungen der königl. preußischen Regierung aus jener Zeit findet sie sich in directer oder indirecter Form wieder. Es mag daran erinnert werden, daß fast gleichzeitig mit der vom „Staatsanzeiger“ erwähnten Convention (27. December 1863) Se. Majestät der König von Preußen in der Antwort auf die Adresse des Abgeordnetenhauses, nach Betonung des Satzes, das deutsche Recht gelte es in den Herzogthümern zu wahren, wörtlich erklärten: „Die Successionsfrage wird durch den deutschen Bund unter Meiner Mitwirkung geprüft werden und dem Ergebnisse dieser Prüfung kann Ich nicht vorgreifen.“ Am 18. Jänner 1864 wiederholte Herr v. Bismarck nach unbestrittenen auch von den officiellen Blättern wiedergegebenen Zeitungsnachrichten diese Erklärung in der Commissionssitzung des preußischen Abgeordnetenhauses. Sie bildete durch lange Zeit hindurch die Folie der preußischen Auseinandersetzungen am Bunde. Zur Sicherung der Rechte des deutschen Bundes erklären Preußen und Oesterreich sich am 19. Jänner 1864 entschlossen, zu den in Bezug auf Schleswig für nöthig und unaufschlieblich erachteten Maßnahmen zu schreiten. In dem österreichisch-preußischen Minderheitsvotum, eingebracht in der Bundestagssitzung vom 11. Februar 1864, werden die Rechte des Bundes in Bezug auf die Prüfung der Erbfolgefrage in allen Details aufgezählt und anerkannt. Zur Zeit der Londoner Conferenz schreibt der damalige Gesandte Preußens am Bunde Herr v. Sydow (2. April 1864) an Herrn v. Bismarck in Bezug auf die österreichischen Vorschläge für die Instruction der Bundescommissäre: „das möglichste Zusammengehen der letzteren mit den Commissärrn der beiden deutschen Großmächte unter der Voraussetzung des reciproci zu empfehlen sei durchaus natürlich“, und Herr v. Bismarck acceptirt nicht nur in einem Erlaß vom 3. April diesen Satz, sondern verweist zur Unterstützung der gemeinsamen Vorberathungen zwischen den Bevollmächtigten auf die Erwägungen hin, welche er in einem eigenen Circular in Betreff des dem Auslande gegenüber gemeinsamen Interesses der deutschen Regierungen niedergelegt hat. Zur Genüge bekannt sind die gemeinsamen Erklärungen der Bevollmächtigten auf der Conferenz (28. Mai 1864) und noch im December 1864 ist das wesentlichste Argument, welches preußischerseits der Auffassung entgegengehalten wird, König Christian IX. hätte den beiden deutschen Großmächten keine Rechte cediren können, weil er selbst keine besessen hätte, die Berufung auf den Umstand, daß der Umfang jener Rechte am Bunde noch nicht geprüft worden sei (Depesche an den k. preußischen Gesandten in München vom 13. December 1864). Sollen wir diese Beispiele vermehren, um nachzuweisen, was außer allem Zweifel steht, daß sich in Preußen damals noch nicht jene tiefe Abneigung gegen die rechtliche Antorität des Bundes manifestirt hatte, welche seither so beklagenswerthen Ausdruck gefunden? Mit einem Glied des deutschen Bundes hatte Oesterreich jene Einigung geschlossen, und mit einem Staat, der seine Stellung im Bunde noch nicht aufzufassen schien wie etwa Ludwig XIV. seine Reichsstandschaft. Nur innerhalb der Gränzen, welche das Recht gezogen hat, nur auf der Basis, welche eine loyale Auffassung der politischen Stellung und des Berufs Preußens schaffen mußte, konnte jene Einigung zur legalen Entfaltung gelangen. Innerhalb jener Gränzen aber und auf dieser Basis hat Oesterreich geradezu Alles gethan, um die Einigung herbeizuführen. Es hat dem Streben Preußens nach einer Machterweiterung im Norden Zugeständnisse gemacht, die in der That nur dort eine Beschränkung fanden, wo sie den klaren Grundbestimmungen des deutschen Bundesrechtes auf das entschiedenste hätten wiedersprechen müssen. Es hat sich in seiner Vertragstreue nicht irre machen lassen, als Preußen bei jeder Gelegenheit durch Wort und That, durch Erklärungen und concludente Handlungen bewiesen hat, daß es die Verbindlichkeiten aus der Convention vom 16. Jänner 1864 und aus dem Gasteiner Vertrage als keine Schranken mehr für das eigene Belieben anerkenne. Maßregeln so tiefgreifender Art, wie — um nur Einiges anzuführen — die trotz des österreichischen Protestes erfolgte Umwandlung Kiels in eine Hauptstation der preußischen Marine, wie der Erlaß der Verordnung vom 13. März d. J. zur Bestrafung feindlicher Handlungen gegen die souveräne Gewalt in den Herzogthümern, Maßregeln, welche in der That eine bleibende Entscheidung über die letzteren involvirten, vermochten Oesterreich nicht in der stricten Anerkennung und Durchführung der Vereinbarungen mit Preußen zu erschüttern. Das Berliner Cabinet war es, welches am 26. Jänner dieses Jahres erklärte, wenn die angeblich von ihm erstrebte intime Gemeinsamkeit der Gesammtpolitik beider Mächte sich nicht verwirklichen lasse — und es hatte sie Schritt für Schritt unmöglich gemacht — „volle Freiheit für seine Politik gewinnen und von derselben den Gebrauch machen zu müssen, den es den Interessen Preußens entsprechend halten werde“. Mit dieser Erklärung hatte sich die diplomatische Lossagung Preußens vom Gasteiner Vertrag vollzogen. Das deutsche Interesse war somit in dem preußischen völlig untergegangen, die Grundlage völlig zerstört worden, auf welcher sich die Einigung der beiden Großmächte aufgebaut hatte. Das Votum der preußischen Kronjuristen sollte die ursprüngliche Basis jener Einigung ersetzen, maßgebend sein für die Verwaltung in Holstein, für die definitiven Entschließungen der österreichischen Regierung, für die endgiltige Lösung der Frage. Es war ein weiter Weg, den Preußen in seiner Abkehr von den Verpflichtungen, die seine Stellung im deutschen Bunde mit sich bringt, zurückgelegt hatte, ein Weg, auf dem ihm Oesterreich nicht folgen konnte. Nichtsdestoweniger suchte Oesterreich noch einmal zu einer Verständigung mit Preußen zu gelangen. Sein Vorschlag, enthalten in der Depesche vom 26. April d. J., blieb ohne Beantwortung. Preußen hatte sich praktisch von einer Einigung zurückgezogen, deren Nothwendigkeit es allerdings jedesmal nur dann geltend gemacht hatte, wenn sie seinen Interessen entsprach, von einer Einigung, die es umgekehrt so oft verleugnet hatte, als es hoffen durfte, Vortheil aus ihrer Nichtanerkennung zu ziehen. Und dennoch hat die österreichische Erklärung vom 1. Juni in keiner Weise den Rechten Preußens präjudicirt. Sie enthält nicht den Rücktritt Oesterreichs von dem dispositiven Inhalte des Gasteiner Vertrages, der bis zum Zustandekommen des Definitivums ungeschwächt bestehen soll, dem rechtlichen Charakter jener transitorischen Bestimmungen im vollen Umfange entsprechend. Indem die österreichische Erklärung das ältere durch keine Abmachung alterirte Recht des Bundes frei sich bethätigen läßt zur definitiven Entscheidung der Frage, hält sie für Oesterreich fest an den ursprünglichen Voraussetzungen der Action. Für Preußen mag sie auf diese Voraussetzungen nur zurückgreifen. Preußen mag an ihre Stelle andere gesetzt haben. Aber die Wandlung der preußischen Politik liegt nicht im Verschulden Oesterreichs. Zu keiner Zeit hat Preußen im Beginne seiner Gemeinsamkeit mit Oesterreich erklärt, daß es die letzten Ziele seiner Politik seien, deutsches Recht zu beugen, die Elemente des Bundes zu zersprengen. Es hat die Nothwendigkeit, die Angelegenheit der Schlußentscheidung des Bundes anheimzustellen, nie geleugnet, vielmehr immer, mindestens indirect, aufrechterhalten — bis zu jenem Augenblicke, in welchem ministerielle preußische Blätter erklärten, das Betreten des bundesmäßigen Weges sei gleichbedeutend mit der Provocation des Krieges. Für den klar ausgesprochenen Zweck, Recht und Interesse Deutschlands zu wahren, ist die Action begonnen, sind die Verträge geschlossen worden. Für das Unrecht gibt es keine rechtliche Einigung und gegen eine Interpretation der Verträge in diesem Sinne müssen wir vom österreichischen Standpunct die entschiedenste und unzweideutigste Verwahrung einlegen.

Bekanntlich hat das österreichische Cabinet in einem Circularschreiben an seine Vertreter im Auslande die in der Bundestagssitzung vom 1. Juni abgegebenen Erklärungen erörtert. Es ist in diesem Actenstücke auf die Circular-Depesche vom 22. August v. J., welche Graf Mensdorff unmittelbar nach dem Abschlusse des Gasteiner Vertrages erließ, Bezug genommen. Es wird constatirt, daß Oesterreich schon damals den provisorischen und transitorischen Charakter jenes nur zu administrativen Zwecken geschlossenen Vertrages hervorgehoben und ausdrücklich erklärt hatte, daß durch denselben in keiner Weise der definitiven Regelung der Verhältnisse der Herzogthümer präjudicirt werden solle, in Bezug auf welche Oesterreich nach wie vor die Bestimmungen des Bundesrechtes, das Landesrecht, sowie die legal kundgegebene Willensmeinung der Bevölkerung für maßgebend erachte.

Bei Preußen dürften alle diese Erörterungen auf unfruchtbaren Boden fallen. Entschlossen seine Pläne mit Gewalt durchzusetzen, wird es auf die Stimme des Rechtes und der Loyalität nicht hören. Der Eintritt in die volle Action war eine längst beschlossene Sache, der Vorwand dazu ist leicht gefunden. Wie erwähnt, mußte die Einberufung der holsteinischen Stände faut de mieux den Kriegsfall bilden. Aus Hamburg, 4. d., wird gemeldet: „Bestem Vernehmen nach wird Preußen an einem der nächsten Tage eine bedeutende Truppenkraft via Hamburg nach Holstein dirigiren, einerseits um den Zusammentritt des Itzehoer Landtages, andererseits um jegliche Verstärkung der Brigade Kalik, sei es aus südlicher Richtung durch österreichische Rekruten, sei es aus der Landesmitte durch schleswig-holstein'sche Freiwillige, abzuwehren. Auch der Befehlshaber der drei in unmittelbarer Nähe auf der Elbe kreuzenden preußischen Dampf-Kanonenboote soll bereits Befehl erhalten haben, eventuell die Landung österreichischer Ergänzungs-Mannschaften auf dem holstein'schen Elbe-Ufer gewaltsam zu vereiteln.“

Ein Telegramm aus Kiel, 6. d., meldet: Morgen wird die preußische Antwort auf die Ständeberufung erwartet. Preußen will aus der von ihm (ganz willkürlich) behaupteten Aufhebung des Gasteiner Vertrages ein Wiederaufleben seines früheren Mitregentenrechtes in Holstein ableiten und von diesem Gebrauch machen. Preußische Truppen sind bereits unterwegs, um in Holstein Garnisonen zu beziehen.

Ein Telegramm aus Kiel, 7. Juni meldet: Gegen den Einmarsch der preußischen Truppen in Holstein, der schon heute erwartet wird, so wie gegen die Besetzung derjenigen Theile Holsteins, die nicht von österreichischen Truppen besetzt sind, wird der Statthalter Protest einlegen, sonst aber weitere Befehle des Kaisers abwarten. Die oberste Regierungsbehörde wird noch heute nach Altona verlegt werden, woselbst sich die Brigade Kalik concentriren wird.

Eine Wiener tel. Depesche vom 7. Juni, Abends, meldet: Heute wird der Einmarsch der Preußen in Holstein und Montag die Sprengung der Stände-Versammlung in Itzehoe erwartet. [s. u. N. N.] Die Oesterreicher werden sich nach Altona zurückziehen. In Paris ist die Aufstellung einer Rhein-Armee angeordnet.

Der zwischen Florenz und Berlin oscillirende General Govone hat sich am 4. d. bei Sr. Majestät dem König von Preußen verabschiedet und die Heimreise angetreten.

Die „B. B.-Z.“ schreibt: „Der definitive Vertrag mit Italien, das wirkliche Schutz- und Trutzbündniß, ist jetzt vom König Wilhelm vollzogen worden, und der italienische General Govone ist mit der Urkunde nach Florenz abgereist. Bekanntlich bestand bisher nur ein provisorisches Abkommen, lediglich auf die Eventualität gerichtet, daß Oesterreich einen Angriff gegen Preußen oder Italien unternehmen würde, für welchen Fall die gegenseitige Hilfeleistung vereinbart war. In diesem vorläufigen Pacte, welchem nur bis zum 15. d. M. Geltung gegeben worden, waren namentlich feste Verabredungen über die Endziele, welche jeder der beiden Staaten Oesterreich gegenüber sich im Falle des Krieges setzen würde, sowie über die Bedingungen, unter welchen einseitig der Abschluß des Friedens zulässig, nicht getroffen. Diese Puncte sind in dem jetzt abgeschlossenen definitiven Bündnisse firirt worden.

Der Großherzog von Baden hat von seiner Dresdner Reise, wie erwähnt, keine Friedenshoffnungen heimgebracht. Der zwangsweise Remontenankauf, welcher sistirt war, ist in Folge speciellen Auftrags des Großherzogs wieder aufgenommen worden.

Nach den „Dresd. Nachr.“ ist die Entrevue der Souveräne von Sachsen und Baden zunächst dadurch angebahnt worden, daß der Großherzog von Baden dem auf seiner Rückkehr nach Paris das Großherzogthum berührenden Grafen Seebach den Wunsch einer größeren Annäherung an den König von Sachsen ausdrückte; Graf Seebach verfehlte nicht, diese Gesinnungen des Großherzogs dem König sofort zur Kenntniß zu bringen, worauf in zuvorkommendster Weise die Einladung nach Pillnitz erfolgte.

Nach einem Telegramm aus Weimar, 7. Juni, ist die Aussicht auf ein günstiges Ergebniß der Verhandlungen des Neuner-Ausschusses geschwunden und beabsichtigen nun mehrere deutsche, den preußischen Reformvorschlägen zustimmende Fürsten, außerhalb des Bundestages Berathungen über die Einberufung eines Parlaments im Interesse des Friedens herbeizuführen. In Verbindung hiermit dürfte stehen, daß, wie aus München gemeldet wird, die Adreßcommission des Abgeordnetenhauses sich eventuell für einen engeren Verband der Mittel- und Kleinstaaten nebst einer Volksvertretung als Ausgangspunct eines allgemeinen Parlaments erklärt hat.

Die „Oesterr. Ztg.“ reproducirt heute einen weitläufigen Aufsatz der „Leipziger Abend-Ztg.“, in welchem Satz für Satz die Bundesreform-Acte des Frankfurter Fürstentages und das Reformproject des Grafen Bismarck miteinander verglichen werden; im gegenwärtigen Augenblicke, in dem so viel die Rede ist von einem Zurückgreifen auf das vom Fürstentage gutgeheißene Project, verdient diese Veröffentlichung in einem officiösen Blatte immerhin als eines der einschlägigen Symptome registrirt zu werden.

Ein Frankfurter Telegramm vom 7. Juni meldet: Baiern und Preußen dringen auf schleunige Ausführung des Bundesbeschlusses über die Veränderung der Besatzung von Mainz, Frankfurt und Rastatt. (So viel wir wissen, ist alle Welt darüber einig.)

Einer Mittheilung der officiösen „Gotha'schen Zeitung“ entnehmen wir, daß der mögliche Conflict abgewendet ist, welcher aus der von Coburg-Gotha mit dem Königreich Preußen abgeschlossenen Militär-Convention bei den dermaligen Wirren zu entstehen drohte. Das Regiment Coburg-Gotha werde, seiner bundesmäßigen Bestimmung entsprechend, vorläufig, d. h. bis überwältigende Zeitverhältnisse etwas Anderes herbeiführen, eben so wie die Contingente der übrigen sächsischen Herzogthümer zur Besetzung der Bundesfestung Mainz mobil gemacht werden.

Die Rückäußerungen der neutralen Mächte auf die „Voraussetzungen", unter welchen Oesterreich seine Betheiligung an der Conferenz zugesagt, dürften wohl noch nicht in Wien eingetroffen sein. Allerdings ist der französische Gesandte in Wien, Herzog von Gramont, bereits wieder aus Paris zurückgekehrt, er wird jedoch, wie man der „Bohemia" aus Wien schreibt, vorerst nicht in der Lage sein, die formelle Rückäußerung seines Cabinets, in deren Besitz er bereits sein soll, mitzutheilen — denn diese dürfte selbstverständlich abermals im Einvernehmen mit den beiden andern einladenden Regierungen erfolgen, von denen wenigstens die russische räumlich behindert ist, sich schon jetzt aussprechen zu können. Herzog von Gramont dürfte zunächst angewiesen sein, vertraulich die Gesichtspuncte zu entwickeln, aus welchen Frankreich die Hoffnung festhalten zu dürfen glaube, Oesterreich auf der Conferenz vertreten zu sehen. Nach den Andeutungen zu schließen, welche Fürst Metternich zu geben im Stande war, würde Frankreich vor allen Dingen die vollständig unpräjudicirliche Natur der Conferenzverhandlungen betonen und ganz ausdrücklich die Unterstellung abweisen, als wenn es seinerseits in die Verhandlungen mit einem Programm eintrete, welches dem einen oder dem andern der geladenen Staaten von vornherein eine bestimmte Lösung aufzudringen versuche. Wir bemerken jedoch ausdrücklich, daß jenes Schreiben vom 5. d. datirt ist.

Die Antwort, welche der deutsche Bund auf die Einladung zur Conferenz ertheilt hat, wurde ebenfalls in Paris übel vermerkt. In der Antworts-Note der Bundesversammlung heißt es: Wenn es keinem Anstande unterliegt, daß der deutsche Bund sich bei Berathung der Frage über die Verwicklung in Italien betheilige, welche nicht nur europäische, sondern auch deutsche Interessen berührt, so ist hinsichtlich der anderen Puncte Anlaß zu einigen erläuternden Vorbehalten gegeben. Es ist die holsteinische Frage, abgesehen von Schleswig, stets als eine rein deutsche, es ist die Reform der Bundesversammlung, abgesehen von den internationalen Beziehungen des deutschen Bundes, stets als eine rein innere Frage des Bundes angesehen worden, und es liegt keinerlei Grund zu der Annahme vor, daß bei den bevorstehenden Verhandlungen eine andere Auffassung maßgebend sein solle. Es wird daher genügen, dieses hiermit zu constatiren; auch wird die deutsche Bundesversammlung gewiß auf allseitige Billigung rechnen dürfen, wenn sie erklärt, stets an dem Grundsatze festzuhalten, daß jede Abänderung oder Aufhebung von Verträgen an die Zustimmung der Betheiligten gebunden ist.

Die „Ostd. Post" spricht über die Annäherung Oesterreichs und Rußlands und sagt, ein freundschaftliches Einvernehmen beider Mächte sei wünschenswerth, ein förmliche Allianz würde weit über das Ziel hinausschießen. Der „Wanderer" meint, die russischen Truppenaufstellungen hätten keinen andern Zweck, als bei Zeiten vorzubauen, daß im Kriegsfalle nicht auch Polen in die Streitfrage hineingezogen werde; für die Annahme, die Russen würden Partei für eine der beiden deutschen Großmächte nehmen, sei kein Grund vorhanden.

In einer Berliner Correspondenz der „Times" lesen wir: Da Italien in der letzten Zeit seine früheren Verbindungen mit den Häuptlingen von Montenegro und der Herzegowina erneuert hat, so hat der Sultan dem Kaiser von Oesterreich das Anerbieten einer förmlichen Allianz gemacht. Ob Oesterreich diesen Vorschlag annehmen werde, läßt sich nicht bestimmen; da aber Herr Petrowicz, der leitende Minister vnn Montenegro, in diesem Augenblick in Florenz sich befindet, um den Plan zur gemeinsamen Action im Falle eines Krieges zu besprechen, so dürften die Vortheile der vom Sultan angebotenen Mitwirkung nicht zu unterschätzen sein.

In der Republik San Domingo soll neuerdings ein Aufstand ausgebrochen sein und General Pimentel an der Spitze der Insurgenten gegen die Hauptstadt rücken, um den Präsidenten Paez zu stürzen.

In St. Andrews nahe der Gränze von Maine und New-Brunswick hat ein wahrscheinlich von fenischen Aengsten geplagter englischer Kriegsdampfer auf ein harmloses unionistisches Excursionsboot gefeuert. Der dortige Flottencommandeur Boggs hat von dem englischen Admiral eine Erklärung verlangt.

☩ Krakau, 9. Juni.

Am 4. d. fand die fünfte ordentliche Generalversammlung der Mitglieder der Krakauer gegenseitigen Feuer- und Hagelversicherungsgesellschaft statt. Der sie eröffnende Präses Graf Adam Potocki schilderte in seiner Ansprache den auf die Institute natürlich rückwirkenden Stand der Dinge und wies auf den Rechenschaftsbericht der Direction hin, der zwar ein Deficit zeige, das jedoch mit Leichtigkeit sich statutenmäßig aus dem Reservefond ohne Zuschüsse von Seiten der Mitglieder decken lasse. Die den Hauptverlust veranlassenden zahlreichen Feuersbrünste wurden alle vergütet, obwohl nur ein Theil derselben durch Elementarereignisse herbeigeführt worden, in leider sehr vielen Fällen unzweifelhafte Spuren auf verbrecherische Brandstiftung hinwiesen; unter solchen Umständen zeugt das geringe Deficit vielmehr für die Lebensfähigkeit des Vereins, der hoffentlich auch fernerhin sich kräftigend fortbestehen werde. Seine Existenz sei gesichert. Das bei der großen Ziffer von 565 entschädigten Bränden verhältnißmäßig kleine Deficit, der auf andere Länder der Monarchie durch Bestellung von Hauptagentien in Brünn und Wien ausgedehnte Geschäftskreis, die in's Leben getretene Sparcasse, die musterhafte Ordnung in Administration und Rechnungswesen gereichen dem finanziellen Unternehmen ebenso zum Ruhm, wie dem Lande die Existenz dieser in schwerer Zeit und unter vielfachen Schwierigkeiten auf starken Füßen stehenden Institution. Das Mitglied des Verwaltungsrathes Herr Starowiejski verlas den Bericht desselben: nach demselben ist im Sinn der §§. 16, 17 und 57, wann nur ein Angeld auf den Beitrag statt dieses selbst gegeben worden, die Versicherung vom Augenblick der Ausstellung der Polizze nur so lange giltig, als jenes reicht; tritt ein Brandschaden nach Ablauf des so bezahlten Zeitraums ein, so findet keine Vergütung statt. Der erste Director Graf Heinr. Wodzicki verlas den Directionsbericht und stellt dem Verein für die Zukunft aus dem Getreidestand und der beabsichtigten Einführung der autonomischen Behörden ein gutes Horoskop; von den jetzt zu häufigen Bränden seien 232 angeblich durch Brandstiftung entstanden, kein Verbrechen jedoch entdeckt worden; die Prämien der Actien-Gesellschaften hielten sich nur durch Wetteifer mit der gegenseitigen Landesgesellschaft auf niedrigerem Fuße, letztere nütze also selbst denen, die nicht zu ihr gehören; im Verlaufe des Jahres wurden 26.887 Polizzen (4996 mehr als voriges Jahr) ausgegeben; versichert wurde im Werthe von 60,200.600 fl. österr. Währung, das Jahr vorher 40,860.627, zusammen 101,061.227; im Jahre 1864/5 war für 105,166.626 versichert. Das umgekehrte Verhältniß der Zahl der Polizzen zum versicherten Werth stamme daher, daß im letzten Jahre die Zahl der kurzzeitigen Versicherungen von Getreide 2c. wegen des Mißwachses und der Billigkeit viel kleiner, größer aber die Zahl der Versicherungen von bei kleinerer Versicherungsziffer größeres Einkommen bringenden Immobilien gewesen. So übersteigt denn auch die allgemeine Einnahme überhaupt um 40 und etliche Tausend Gulden österr. Währ. die des vorhergehenden Jahres. Das Deficit beträgt dessenungeachtet wegen der vielen Brände 9425 fl. östr. W., welche Summe aber die den Reservefond vergrößernden Procente von gezahlten Schäden allein übersteigen. Dieser Fond betrug vergangenen Jahres 212.697 fl. öster. Währ., in diesem schon 261.845.

Die Section für Hagelversicherung bietet gleich günstige Ziffern. Trotz des dem Getreide ungünstigen Jahres wurden hier 365 Polizzen ausgegeben, für 1,369.645 Gulden österr. Währ. versichert, für Schäden und Kosten 25.165 fl. ö. W. ausgezahlt, die Mitglieder erhielten 16 pCt. zurück, zusammen 4579 fl. ö. W.; der Reservefond beträgt hier schon 21.159 fl. Da alle Annahme über mehr oder weniger vom Hagel heimgesuchte Oertlichkeiten sich irrig erwiesen, wurde principiell eine gleiche Gebühr für alle festgesetzt. Herr Wężyk legt den Bericht der Rechnungscommission des Verwaltungsrathes vor und lobt die musterhafte Ordnung im Rechnungsfache. Die Direction wird zur Deckung des Deficits aus dem Reservefond ermächtigt und ihr das Absolutorium für 1865/6 aus beiden Sectionen ertheilt. An Stelle des verstorbenen Herrn Joh. Jędrzejowicz, des selbst ausgeschiedenen Grafen Alex. Dzieduszycki und der beiden ausgelosten Herren Ed. Dzwonkowski und Jac. Wiktor wurden die letzteren beiden von Neuem, und Herr Math. Kunaszowski aus Kuleczówka (Stryjer Kr.) und Herr Cäsar Haller gewählt, hierauf wurden die Anträge betreffend die Wahl der Directoren nach einer längeren Discussion angenommen. Länger aber und lebhafter war die Debatte über einen Antrag anderer Art. Herr Rylski verlas im Namen des Rathes den Aufruf des Obersten Grafen Starzeński, der im Namen der Loyalität und des Patriotismus zu Geldopfern für die Bildung des k. k. Freiwilligen-Krakusen-Regiments aufforderte. Obgleich die Angelegenheit ihren Wirkungskreis übersteige, stellt der Verw.-Rath den auf §. 80 der Statuten gestützten motivirten Antrag, der Aufforderung Sr. Excellenz Genüge zu leisten und aus dem Reservefond 5000 fl. östr. W. in Grundentlastungsobligationen für gedachten Zweck zu bestimmen. Die Sache wurde durch die (unter Vorbehalt der Meinung des k. k. Regierungscomissärs gegebene) Zustimmung des Hrn. Curators der Gesellschaft unterstützt. Nach Verwerfung des besonders abgestimmten Zusatzes, daß die Auszahlung erst nach Ausbruch des Krieges erfolgen solle, wurde der Antrag mit Majorität angenommen. Schließlich erklärte der k. k. Regierungscommissär Statthalterei-Rath Herr Niesiołowski, daß die im Antrage enthaltenen Ausdrücke der Loyalität die gehörige Anerkennung und Würdigung von Seiten der Regierung finden werden; indeß sei solche den Zwecken der Gesellschaft fremde Bestimmung ihres Vermögens den Statuten zuwider, er suspendire also die Ausführung des Beschlusses kraft §. 104 der Statuten und belasse sie in Suspendirung bis zur Entscheidung der höheren Behörde. Der Antrag des Mitgliedes Hrn. Błażowski betreffend die Schätzung der Gebäude vor der Versicherung wurde im Sinne der Direction beseitigt. Der Präses dankte schließlich für die gemeinsam vollbrachten Arbeiten sowie die Versammlung diesem und dem Verwaltungsrath.

Landtagsangelegenheiten.

Aus Pest, 7. Juni, wird gemeldet: Das Nothstandscomité hat gestern Abends seinen Antrag festgestellt und wird denselben heute Mittags der volkswirthschaftlichen Commission vorlegen, damit derselbe als Commissionsbericht dem Repräsentantenhause vorgelegt werde. Dieser Bericht wird zunächst die Schritte namhaft machen, welche das Comité hinsichtlich des befürchteten Nothstandes gethan; es hat nämlich die Agriculturvereine, die Handels- und Gewerbekammern, sowie einzelne Individuen aufgefordert, Daten über den Nothstand zu sammeln und einzusenden. Ferner wird der Bericht eine Adresse beantragen, in welcher Se. Majestät um Unterstützung und Hilfe wegen des Nothstandes gebeten werden soll. Die Plenarsitzung des Hauses, in welcher der Commissionsbericht unterbreitet werden soll, ist auf den Samstag anberaumt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 7. Juni. Se. k. k. Apostolische Majestät haben heute Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Se. Majestät Kaiser Ferdinand hat der akademischen Freiwilligen-Compagnie in Innsbruck ein Allerhöchstes Geschenk von 600 fl. zum Besten der Unbemittelten gespendet.

Der heutigen „Wiener Zeitung" liegt der allerunterthänigste Vortrag des Finanzministers vom 30. Mai 1866 bei, welchen derselbe in Folge der allerhöchsten Auftrages über den allerunterthänigsten Vortrag der Commission zur Controle der Staatsschuld vom 11. Mai 1866 rücksichtlich der Gebahrung im Staatsschuldenwesen für das Jahr 1865 Sr. k. k. Apostolischen Majestät erstattet hat.

Am Dinstag traf der amerikanische General Mac Clellan sammt Familie zu längerem Aufenthalt in Gmunden ein und stieg im Hotel Bellevue ab.

Deutschland.

Die holstein'schen Stände sollen am 11. d. in Itzehoe zusammentreten. Als Regierungscommissär wird Klosterprobst v. Ahlefeld (nicht etwa ein Geistlicher, auch nicht der bekannte Berliner Agent des Herzogs) fungiren, ein durchaus rechtstreuer Mann. Die Aufmerksamkeit richtet sich nun natürlich auf die Details dieser Stände-Versammlung. Es ist die im Jahre 1860 nach der dänischen Verfassung von 1854 gewählte Versammlung; die Zahl der Mitglieder sollte 51 sein; augenblicklich gibt es aber nur 48 oder 49 Mitglieder; sie vertheilen sich: auf die Geistlichkeit (5 Stimmen), Ritterschaft (4), großer Grundbesitz (9), Städte (15), bäuerliche (16); dazu die Universität mit Einer und der Landgraf Wilhelm von Hessen in Kopenhagen mit Einer Virilstimme. Mit der Gewaltspolitik werden nur stimmen etwa zwölf Mitglieder, 3 von der Ritterschaft, 7 vom großen Grundbesitz (unter Führung von Scheel-Plessen) und 2 von den Städten, welche zu den Nationalen übergegangen sind und trotz der massenhaftesten Mißtrauensvota ihr Mandat niederzulegen verweigert haben. Von den neun Ritterschaftlichen waren schon bis zur Londoner Conferenz fünf zu Bismarck übergegangen. Seitdem, in ganzen zwei Jahren, haben sich von allen Landesvertretern nur vier von der Landessache abgewendet; vom Landvolk keiner. Ob die Ritterschaftlichen und sonstigen „Nationalen" überhaupt auf dem Landtage erscheinen werden, wollen Einige bezweifeln. Kommen sie, so wird die rechtstreue Majorität drei Viertel sein gegen ein Viertel; kommen sie nicht, so ist Einstimmigkeit. Neugewählt kann nicht werden, da die Vorbereitungen zu lange Zeit erfordern würden. Führer der liberalen Partei werden wieder der Geistliche Dersmann und Kaufmann Reincke sein.

Der „Kieler Ztg." zufolge, werden den Ständen außer der auf die politische Lage Bezug nehmenden Hauptvorlage die Staatsrechnungen der letzten Jahre, das Budget pro 1866/67, die provisorischen Gesetze, welche in den letzten Jahren erlassen worden sind, nebst verschiedenen Gesetzentwürfen vorgelegt werden.

Was von einer Volksversammlung zu lesen ist, welche Baron Gablenz zum Behufe einer Kundgebung erlaubt hätte, dürfte sich, wie das „N. Fremdenblatt" meint, nur auf eine Wahlversammlung beziehen.

Aus Berlin, 7. Juni, wird gemeldet: Die Morgenzeitungen melden: I. Maj. die Königin trifft vor Sr. Maj. des Königs Abgang ins Hauptquartier hier ein. Der weimarische Adjutant Kiesewetter ist gestern Abends mit einem Handschreiben des Königs an den Großherzog abgereist.

In Berlin haben die österreichischen Verhandlungen mit Hannover und Hessen sehr beunruhigt. Man fürchtet, Oesterreich werde Hannoveraner als Bundestruppen nach Holstein ziehen.

Die preußischen Blätter wimmeln von Adressen und Wahlreden, in welchen dem allgemeinen Wunsche nach Erhaltung des Friedens in nachdrücklichster Weise Ausdruck gegeben wird. Nach einer Berliner Correspondenz der „Frankf. Postztg." wäre es dieser Tage in der preußischen Hauptstadt zu Arbeiterunruhen gekommen.

Dem „Frankfurter Journal" wird aus Berlin geschrieben: „Seit dem Abmarsch der Garden von hier fürchte ich fast eben so sehr, wie den Ausbruch des Krieges, den Ausbruch eines Aufruhrs in der Stadt. Vorgestern Abends mußte wieder die berittene Schutzmanns-Abtheilung mit der blanken Waffe einschreiten, und heute Morgens sollen drohende Arbeitermassen sich vor dem Rathhause gesammelt haben. Die „Nordd. Allg. Ztg." putscht nach Kräften, aber wenn diese Tumulte einmal zu ernstlichen Conflicten mit der bewaffneten Macht führen sollten, dürften die Folgen für den preußischen Staat zu ganz unberechenbaren werden. Eine Schneeflocke kann, wie die Stimmung bei der Landwehr und Bürgerschaft jetzt ist, die furchtbarsten Lawinen in Bewegung setzen."

Die „N. A. Z." schreibt: Der allezeit frische und tapfere Veteran unserer Armee, General-Feldmarschall Graf v. Wrangel, hat auch im gegenwärtigen Augenblick, trotz seiner achtzig Jahre und darüber, mit der Theilnahme am activen Dienst für das Vaterland nicht zurückbleiben wollen. Er hat bei Sr. Majestät dringend darum nachgesucht, ihm diese Mitwirkung zu verstatten. Als der König auf seine Bewerbungen mit der freundlichen Bemerkung antwortete, der brave Feldmarschall habe sich wohl in früheren Feldzügen hinreichende Lorbeeren erworben, um sich nun auch einmal Ruhe gönnen zu dürfen, erwiderte dieser, mie man erzählt, Se. Majestät würden ihm dann doch die Gnade nicht versagen, mit seinem Regiment (Graf Wrangel ist Chef des 3. Cürassier-Regiments und des 35. Infanterie-Regiments) ins Feld zu ziehen und demselben die Fahne voranzutragen.

Ein Berliner Corresp. des „Frankf. Journ." schreibt: Die gesammte preußische mobile Armee steht nunmehr in einigen Tagen an der sächsisch-schlesischen Gränze und zwar 120.000 Mann in Schlesien und 240.000 Mann in der Provinz Sachsen und der Mark. In den Provinzen Preußen, Pommern, Posen, Rheinprovinz und Westphalen stehen nur Landwehrtruppen, im Ganzen etwa 60.000 Mann. Der übrige Theil der Landwehr und der Ersatzmannschaften mit etwa 90.000 Mann hält die schlesischen und sächsisch-märkischen Festungen besetzt. Die ganze Aufstellung, meint der Correspondent, lasse keinen Zweifel darüber, daß das Königreich Sachsen den ersten Kriegsschauplatz bilden werde.

Ueber die Aufstellung der schlesischen Armee glaubt die „Schles. Ztg." mittheilen zu dürfen, daß Se. k. Hoheit der Kronprinz sein Hauptquartier in Fürstenstein genommen hat. Das Hauptquartier des commandirenden Generals des 5. Armeecorps, v. Steinmetz, befindet sich zur Zeit in Landeshut, das des commandirenden Generals des 6. Armeecorps, v. Mutius, in Altwasser.

In Oberschlesien wurde ein fliegendes preußisches Corps unter Commando des Generalmajors Grafen Stolberg zur Deckung gegen kleine Einfälle gebildet. Dasselbe besteht aus 3 Infanterie- und 3 Cavallerie-Regimentern mit 3 Batterien. — Der Kronprinz, als Obercommandant der zweiten (schlesischen) Armee, hat bereits am 4. Abends sein Haupt-Quartier in Fürstenstein genommen. Die unter ihm commandirenden Generale des 5. und 6. Armeecorps, General v. Steinmetz und General v. Mutius haben ihre Hauptquartiere ersterer in Landshut, letzterer in Altwasser. (Landshut liegt bekanntlich an der Straße von Trautenau über Liebenau nach Schweidnitz, Altwasser ist ein Badeort bei Waldenburg. Es scheint also, als ob diese zwei Armeecorps den alten Preußenweg über Schatzlar und Trautenau, den die Heere Friedrichs II. so oft nach Böhmen herein- und wieder hinauspassirten, abermals im Auge hätten. — Ein Privatbrief aus der Grulicher Gegend meldet, die preußischen Truppen, welche bei Mittelwalde und Habelschwerd im Glatzischen standen, seien nach Landshut beordert worden.)

Der Magistrat in Neisse hat zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich Civilpersonen bis zum 11. d. auf drei Monate zu verproviantiren haben. Nach dem elften muß auf den Befehl des Oberpräsidenten die Entfernung sämmtlicher Personen, von denen dies nicht geschehen ist, nach den Städten Neustadt, Patschkau, Grottkau, Brieg, Ohlau, Strehlen, Münsterberg oder Frankenstein erfolgen.

In Kosel machte am 4. d. der Magistrat auf Anweisung der Commandantur bekannt, daß die politischen Verhältnisse ein feindliches Ueberschreiten der preußischen Gränze in kürzester Zeit erwarten lassen und die Wahrscheinlichkeit vorliegt, daß der Belagerungszustand über die hiesige Festung binnen 24 Stunden verhängt werden muß. Es wurden deshalb jene Stadtbewohner, welche sich nicht verproviantirt haben, aufgefordert, schleunigst Maßregeln zum Verlassen der Stadt zu treffen, und dürften nach den amtlichen Feststellungen kaum 200 Civil-Einwohner in Kosel zurückbleiben.

Frankreich.

Paris, 5. Juni. Der kaiserliche Hof hat seine Reise nach Fontainebleau aufgegeben und es heißt, daß sämmtliche Reisedispositionen für den Sommer verändert worden sind. — Das Panzerschiff-Geschwader, das unter Viceadmiral Gueydon am 4. Juni von Toulon auslaufen sollte, ist für den Fall unvorhergesehener Ereignisse zu jeder Action völlig bemannt und ausgerüstet. Es befindet sich auch ein besonders geeigneter Lootse an Bord des Admiralsschiffes, wie der „Moniteur de la Flotte" meldet. Das Panzer-Geschwader des Mittelmeeres besteht aus dem „Solferino", der „Couronne", der „Normandie", der „Gloire", der „Provence" und dem „Invincible." Außerdem begleitet die Dampf-Corvette „Caton" das Geschwader.

Im „Journal des Debats" äußert sich heute der italienische Deputirte Petrucelli de la Gattina, dem man Befangenheit für Oesterreich wird nicht nachsagen können, über die kaiserliche Armee wörtlich wie folgt: „Die österreichische Armee ist bewunderungswerth wegen ihrer Disciplin, ihres Muthes und ihrer Treue zur Fahne und zum Kaiser. Die Generale haben die Feldzüge von 1848, 1849 und 1859 mitgemacht. Die Officiere sind tapfer, unterrichtet, dem Vaterlande ergeben. Wenn die italienische Presse behauptet, daß die Croaten demoralisirt seien, daß die Ungarn wanken und die Armee gegen den Krieg mit Italien kalt sei, so irrt sie sich. Wenn Kossuth hofft, daß sein Vaterland sich die trübe Zeit von 1849 ins Gedächtniß rufen werde, das hodie mihi, cras tibi, und daß Oesterreich, wenn es in Italien siegte, den Verbindlichkeiten, die es gegen die Partei Deak übernommen haben dürfte, nicht Rechnung tragen werde, so glaube ich, daß Kossuth sich in den stets täuschenden Illusionen eines Emigranten wiegt. Die österreichische Armee wird sich tapfer schlagen; sie hat ein Land zu vertheidigen, welches sie als das ihrige zu betrachten gewohnt ist und muß Revanche nehmen wollen für 1859. Die italienische Armee weiß das und schätzt darum ihren Feind desto mehr."

Italien.

Die zweite Kammer in Florenz hat nach längerer Debatte das neue Verzehrungssteuergesetz, das der Bevölkerung enorme Lasten aufbürdet, angenommen.

Die Krankheit des Cardinals Antonelli fängt an ernstliche Befürchtungen einzuflößen. Der Staatssecretär ist zwar verhältnißmäßig noch in guten Jahren (derselbe ist 1806 geboren), allein die große aufregende Thätigkeit, welche ihm in den letzten Jahren oblag, hat seine Kräfte vorzeitig erschöpft, so daß sein Körper schon alle Leiden des Greisenalters erdulden muß. Außer dieser großen Erschöpfung leidet der Cardinal an einem heftigen Gichtanfall.

Rußland.

Die am 10. December v. J. a. h. bestätigten Beschränkungen der Personen polnischer Abstammung im Erwerb der unbeweglichen Güter in den westlichen und südlichen Gouvernements, finden laut Verordnung des regierenden Senats auf den pensionirten Oberst Fürst Adam Lubomirski und dessen Gemalin im Kiewer Gouvernement keine Anwendung.

Donaufürstenthümer.

Aus Bukarest, 2. Juni wird der „G.-C.“ geschrieben: Sie können wohl denken, daß der Prinz Hohenzollern und mit ihm das ganze Land dem Resultate der letzen Session der Pariser Conferenz mit der ängstlichsten Spannung entgegensehen. Wenn die garantirenden Mächte dem Antrag der hohen Pforte Gehör geben und diese ermächtigen, die verletzten Suzeränitätsrechte des Sultans mit Gewalt wiederherzustellen, so bleibt dem Fürsten kaum etwas anderes übrig, als mit demselben Incognito, mit welchem er in das Land kam, sich wieder zu entfernen. An einen Widerstand gegen die Armee des Serdars durch die moldau-walachischen Soldaten ist aus mehrfachen Gründen gar nicht zu denken. Für's erste ist die Armee dazu nicht stark genug; es fehlt an Geschützen, Munition, Uebung und Disciplin; für's Zweite ist es mehr als zweifelhaft, ob die Truppen dazu zu bewegen sein würden, in's Feuer zu gehen. Einzelne Abtheilungen derselben ganz gewiß nicht, denn die sogenannten Granitschären (Gränzsoldaten) verweigern schon jetzt den Gehorsam und suchen sich schon jetzt dem Dienste auf jede Weise zu entziehen. Viele von ihnen sind sogar nach Widdin geflüchtet und haben sich unter den Schutz des türkischen Pascha gestellt, um von der moldau-walachischen Regierung nicht zum Dienst gezwungen zu werden. Der Prinz Carl von Hohenzollern hat es unter diesen Umständen für das Gerathenste gehalten, sämmtliche Truppen, welche man an der Donau dislocirt hatte, zurückzurufen und dieselben nach der Moldau zu schicken. Vielleicht hat dieser Maßregel auch beigetragen, daß der nicht anerkannte Hospodar alles zu vermeiden wünscht, was den Großherrn in Constantinopel gegen ihn und des Land aufregen könnte, denn am nächsten Montag wird der Beisade John Ghika nach Constantinopel abreisen, um noch einen Versuch zu machen, den Sultan zur Annahme des Schreibens, welches der Prinz Hohenzollern bei seiner Ankunft in der Walachei an seinen neuen Souzerän richtete, zu bewegen. Bekanntlich wurde dieses Schreiben zuerst durch einen Officier nach Constantinopel gesendet und der Sultan weigerte sich, sowohl den Officier, wie das Schreiben zu empfangen, so daß ersterer unverrichteter Sache nach Bukarest zurückkehren mußte. Der Hospodar de facto soll sich dadurch in seiner Eigenschaft als „Prinz von Hohenzollern“ sehr gekränkt fühlen. Auch ist das Schreiben, wie ich höre, keineswegs in dem Tone abgefaßt, wie er einem Vasallen gegen seinen Souverän zukommt und unterzeichnet: „Votre fidèle ami.“ Ob der Sultan geneigt sein wird, das Schreiben aus den Händen John Ghika's entgegenzunehmen, hängt natürlich in erster Reihe wieder von dem letzten Pariser Cunferenzbeschlusse ab; aber selbst wenn die Mächte der Türkei die bewaffnete Intervention nicht zugestehen, ist es fraglich, ob Se. Majestät der Sultan mit dem gegenwärtigen Hospodar der Walachei und Moldau in irgend welche Beziehungen treten wird. Die Popularität des Prinzen Hohenzollern hat übrigens bereits einen schweren Stoß erlitten. Am Donnerstag, als am Frohnleichnamstage; wohnte der Prinz nicht allein dem Gottesdienste in der katholischen Kirche bei, sondern betheiligte sich auch an der ganzen Procession durch die Stadt. So anerkennenswerth es auch ist, wenn ein Fürst seinen religiösen Gesinnungen Ausdruck gibt, so stehen die Walachen bei weitem nicht auf der Bildungsstufe, um das Benehmen des Prinzen zu würdigen. Vielmehr erblicken sie in demselben eine Herabsetzung ihres eigenen Religionsbekenntnisses. Auch ist der von vielen bis jetzt gehegte Wahn, daß der Prinz dem othodoxen Bekenntniß angehöre, oder doch zu demselben übertreten werde, zerstört.

Amerika.

Aus New-York, 26. Mai, wird gemeldet: Der britische Gesandte hat dem Staatssecretär des Auswärtigen den Dank seiner Regierung übermacht für die wirksamen von der Unionsregierung zur Unterdrückung Fenischer Demonstrationen ergriffenen Maßregeln. — Stephens, das Haupt der Fenier, sprach am 24. Abends zu einem Fenier-Massenmeeting in Brooklyn. Wenn Irland nicht befreit werde, sagt er, so würde in wenigen Jahren der irische Stamm vom Erdboden verschwinden. Er drang auf Aussöhnung der Parteien, bevor man zur That schritte und bemerkte unter Anderem, daß er 100,000 Büchsen sicher nach Irland bringen könne.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 9. Juni.

* Vom 13. d. ab finden, wie wir vernehmen, die öffentlichen Schlußverhandlungen im Saale des Neubaues in der Domherrn-Gasse im sog. Inquisitoriat statt und zwar gegen Eintrittskarten, welche im Gebäude selbst zu erheben sind.

* Gestern Abends verlas Herr Sigm. Sawczyński in der Sitzung der Section für moralische Wissenschaften der Krakauer Gelehrten-Gesellschaft seine „Bemerkungen über die im 4. Band der Ossoliński'schen Bibliothek der Biographie St. Blasius' beigefügten gramatikalischen Erklärungen.“

* In Ergänzung des betreffenden (von uns wiederholten) Berichts veröffentlichen die P. P. Dominikaner in Krakau noch dem Propst Dr. Joh. Dziubasik als ihrem besonderen Wohlthäter für die Gabe von 25 fl. ö. W., welche er für sich und die h. Rosenkranzbrüderschaft in Saybusch zum Neubau ihrer Kirche niedergelegt, mit dem Bemerken, daß letztere die erste gewesen, welche dem an die auch in anderen Parochien eingeführte Brüderschaft gerichteten Aufruf Gehör gegeben, ihren innigsten Dank.

* Die gestrige Dilettanten-Vorstellung im Theater zum Besten unbemittelter Eleven des hiesigen technischen Instituts, welche, wie gemeldet, in Reprise die auf der früheren gespielten Stücke mit dem schönen lebenden Bild, einer Apotheose der Arbeit und der Zugabe des „Gänschens von Buchenau“ brachten, hatte wieder angesprochen und einen sehr zahlreichen Zuspruch. Nach jedem Acte wurden die für wohlthätigen Zweck thätigen Darsteller stürmisch gerufen und mit einer Salve Blumenbouquets von Logen und Parterre beworfen, der einzige Vorwurf, der ihnen gemacht und von ihnen mit Dank angenommen worden.

* Wie wir hören, ist für die nächste Woche folgendes Opern-Repertoir im hiesigen Theater angesetzt. Dinstag: „Czar und Zimmermann“; Donnerstag: „Barbier von Sevilla“; Sonnabend: „Don Juan“. Nach diesen kommt Meyerbeer's „Dinorah“ an die Reihe. Mit der nächsten Woche beginnt auch das Abonnement. Morgen in „Martha“ wird auch die dritte Sängerin Frl. Terré mitwirken.

* Hr. Bernreiter veranstaltet morgen wieder ein Gartenfest im Tenczyner Garten mit Illumination, Transparenten, Sonnen, Fix- und Wandelsternen, zu dem der Capellmeister Hr. Czegka mit der Ulanencapelle ein Concert gibt. Heute ist, wie alle Sonnabend und Mittwoch Concert im Schützengarten. Hr. Bernreiter hat für die seinigen außer Sonntag den Dinstag gewählt. St. Medard brachte gestern nur sehr wenigen und kurzen Regen mit, der also wohl nicht für die folgenden 40 Tage stichhaltig ist.

* Am Weichselufer ist es jetzt, obgleich St. Johannes noch fern, von früh an schon sehr lebendig. Die Badehäuser für männliche und weibliche Badelustige sind vor und hinter der Zwierzyniec-Brücke, hüben und drüben an den gewöhnlichen Orten aufgestellt, auch die Galeeren bereit, als Interim-Garderobewahrer zu dienen. Leider ist der Stand der Weichsel zu Schwimmübungen nicht ausreichend.

* Der Z-Corr. des „Czas“ aus dem Jasło'schen vom 1. d. zufolge hat der Frost vom 24. Mai d. J. dem Roggen oder vielmehr seiner Blüthe so geschadet, daß wenigstens ein Drittel weniger Ernte zu hoffen ist. Raps und Weizen stehen gut, aber versprechen mehr Stroh als Korn. Das Gemüse leidet im Allgemeinen an der Dürre. Die Kartoffeln wachsen nach der Erfrierung von Neuem, können also noch gute Ernte geben, aber wenigstens um zwei Wochen später. Der zeitige Flachs steht ziemlich, der spätere schwach. Die in den Wäldern dort ohnehin an Zahl überwiegenden jungen Bäume sind vom Frost mitgenommen, während die alten an Zahl abnehmen. Die Preise für Horn- und Borstenvieh, besonders Mastvieh steigen. Pferde zu früherem Preis, aber Luxuspferde theuerer. Geldmangel wie früher.

* Eine bibliographische Seltenheit, das dreibändige historische besonders zur Geschichte der Union im Ruthenenland wichtige Werk des Geistlichen J. Stebelski, 1781 unter dem Titel: „Zwei große Leuchten am Polocker Horizont etc.“ (Dwa wielkie etc.) erschienen, erlebt unter demselben Titel jetzt eine neue Ausgabe. Der erste Theil derselben ist bereits in der Druckerei des Ossoliński'schen Nationalinstituts in Lemberg erschienen.

α In der Stauropigianischen Druckerei in Lemberg erschien dieser Tage das I. Heft des von der „Matica“ herausgegebenen „Naukowy Sbornik“ für 1866, dessen Aufsätze als interessant und gediegen gerühmt werden.

* Die 32. Generalversammlung der k. k. galizischen Landwirthschaftsgesellschaft wird am 23. und den folgenden Tagen des Monats Juni l. J. in Lemberg im Gebäude des gräflich Ossoliński'schen Nationalinstituts stattfinden.

* In der agronomischen Lehranstalt zu Dublany werden mit Genehmigung des k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft vom Jahre 1867 an Privatprüfungen für Praktikanten der Landwirthschaft, welche in dieser Schule den Unterricht nicht genossen haben, jedoch wenigstens eine dreijährige ununterbrochene landwirthschaftliche Praxis nachzuweisen im Stande sind, abgehalten werden. Die Gegenstände, aus welchen die Candidaten geprüft werden, sind: Ackerbau, Zucht der Hausthiere, Güter-Administration, Gärtnerei und Obstbaumzucht, Forstkunde, Seidenwürmerzucht, Chemie, landwirthschaftliche Technologie, Geometrie, dann einfache und doppelte Buchführung. Diese Prüfungen werden in den ersten Tagen des Monats März eines jeden Jahres stattfinden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— [Neuer Tarif für Cigarren.] Das Finanzministerium hat bestimmt, den bestehenden Verschleißtarif der echten Havana-Cigarren außer Wirksamkeit treten zu lassen und einen neuen Tarif festzusetzen. Demzufolge kosten Regalia Imperiale 100 Stück 42 fl., ein Päckchen mit 4 Stück 1 fl. 77 kr.; Media 100 Stück 21 fl., 4 Stück 89 kr.; Millar Londres 100 Stück 16 fl. 50 kr., 4 Stück 70 kr.; Regalia Grande 100 Stück 23 fl., 1 Stück 24 kr.; Regalia Brittanica 100 Stück 19 fl., 1 Stück 20 kr.; Regalia Londres 100 Stück 17 fl. 20 kr., 1 Stück 18 kr.; Regalia Media 100 Stück 14 fl. 70 kr., 1 Stück 15½ kr.; Panetelas 100 Stück 10 fl. 50 kr., 1 Stück 11 kr; Damas und Galanes 100 St. 8 fl. 50 kr., 1 Stück 9 kr.; Londres 100 Stück 11 fl. 50 kr., 1 Stück 12 kr.; Millar Communes 100 fl., 9 fl. 50 kr., 1 Stück 10 kr.; Regalia (Imitation) 100 Stück 20 fl., 4 Stück 85 kr.; Media (Imitation) 100 Stück 16 fl., 4 Stück 69 kr. Dieser Tarif ist für Wien am 7. in Wirksamkeit getreten, für andere Orte beginnt seine Wirksamkeitt mit dem Tage, wo den betreffenden Verschleißstätten die Verständigung zukommt.

Die galizische Carl-Ludwig-Bahn hat im Monat Mai 461·886 fl., mithin mehr 201.333 fl. und in den abgelaufenen 5 Monaten d. J. 1,366.786 fl., mithin mehr 260.841 fl. als in den entsprechenden Perioden des Vorjahres eingenommen.

— Bei der am 1. Juni l. J. in Venedig vorgenommenen 14. Verlosung der auf den österreichischen Antheil überwiesenen Schuld-Verschreibungen des lomb.-venez. Anlehens vom Jahre 1850 ist die Serie 7 (sieben) im Capitalsbetrage von 2,174.000 Austr. Lire gezogen worden.

Wien, 9. Juni. Nachm. 2 Uhr. Metalliques 54.35. — Nat.-Anl. 59.25. — 1860er Lose 69.90. — Bankactien 649. — Credit-Actien 123.20. — London 133.50. — Silber 134.50. — Silber in Waare 135.—. — Ducat 6.39.

Breslau, 6. Juni. Private Preisnotirungen für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 50—72, gelber 50—67. Roggen 46—49. Gerste 36—47. Hafer 29—31, Erbsen 53—62. — Raps (per 150 Pfund Brutto) — — —, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) — — —. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) — — —.

Berlin, 4. Juni. Die Zinsen der Staatsschuld werden diesmal erst vom 2. Juli ab bezahlt.

Berlin, 7. Juni. Böhmische Westbahn 45. — Galiz 59. — Staatsb. 71½. — Freiwill. Anlehen 78. — 5perc. Met. 36½. — Nat.-Anl. 43. — Credit-Lose 49. — 1860er-Lose 50½. — 1864er Lose 29. — 1864er Silber-Anleh. 49½. — Credit-Actien 45. — Wien 74.

Frankfurt, 7. Juni. 5perc. Met. 35½. — Anlehen vom J. 1859 49⅞. — Wien 85⅓. — Bankactien 558.50. — 1854er Lose 48. — Nat.-Anlehen 42. — Cred.-Actien 104½. — 1860er Lose 50¼. — 1864er Lose 49⅝. — 1864er Silber-Anlehen fehlt. — American. 66⅜.

Hamburg, 7. Juni. Nat.-Anl. 45. — Credit-Act. 43. — 1860er Lose 49½. — Discont 7 Percent.

Paris, 7. Juni. Course von 2 Uhr Mittags: 3percentige Rente 63.15. — Credit-Mob. 483. — Lombard —. — Staatsbahn fehlt. — Piem. Rente 37.—. — Oesterr. Anl. fehlt. —

Amsterdam, 7. Juni. Dort verzinsl. 63½. — 5perc. Met. 39 11/16. — 2½perc. Met. 20⅝. — Nat.-Anl. 41 15/16. — Silber-Anlehen 47¾. — Wien 83. — Fester.

London, 7. Juni. Schlußconf. 86⅜. — Lomb. Eisenb.-Actien 11. — Anglo-Austr. 1¾. — Türkische Conf. 28⅝. — Silber 62. — Wien fehlt. — Amer. 64.

Paris, 6. Juni. Schlußcourse. 3perc. Rente 62.75. — 4½perc. Rente 91.75. — Staatsbahn 286. — Credit-Mobilier 480. — Lombard 276. — 1860er Lose 740. — Oesterr. Anl. 257.—255. — Piemont. Rente 36.60. — Consols fehlt.

Lemberg, 7. Juni. Holländer Ducaten 6.18 Geld, 6.28 Waare. — Kaiserliche Dukaten 6.24 Geld, 6.26 W. — Russischer halber Imperial 10.77 G., 11 03 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 2.— G., 2.07 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.44 G., 1.48 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.98 G., 2.04 W. — Gal. Pfandbriefein öst. W. ohne Coup. 67.17 G., 68.25 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 70.48 G., 71.57 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 60.08 G., 61.33 W. — National-Anlehen ohne Coup. 59.25 G. 60.42 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 157.— G. 162.33 W.

Krakauer Cours am 8. Juni. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 125 verl., 123 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 140 verl. 135 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 84 verlangt, 82 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 470 verl., 458 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 148 verl., 142 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 150 Thaler fl. ö. W. 76 verl., 74 bez. — Preuß. Cour. für 100 fl. öst. W. Thaler 203 verl., 198 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 135 verl., 132 bez. — Vollw. öst. Rand-Dukaten fl. 6.30 verl. 6.10 bez. — Napoleondors fl. 10.80 verl., fl. 10.50 bez. — Russische Imperials fl. 10.95 verl., fl. 10.65 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 68.50 verl. 66.50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 71.50 verl., 69.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 61.50 verl. 59.50 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 161.— verl., 156.— bez.

Neueste Nachrichten.

Wie die „N. Pr. Z.“ meldet, sind die Preußen vorgestern, den 7., in Holstein eingerückt. Die Oesterreicher haben sich unter Protest auf Altona zurückgezogen.

Gleichsam zur Motivirung dieses Gewaltschrittes Preußens bemerkt die „N. Pr. Z.“: Nachdem Oesterreich durch seine Erklärungen am Bunde den Gasteiner Vertrag einseitig aufgehoben, (?) tritt selbstverständlich der Zustand wieder ein, welcher vor Abschluß dieses Vertrages auf Grund des Wiener Vertrages bestand. Die Herzogthümer stehen wieder unter der Verwaltung der beiden Großmächte; beide können nach ihrem Ermessen in jedem derselben Besatzungen, also Preußen auch in Holstein und Oesterreich auch in Schleswig aufstellen. Keine von beiden darf mehr irgendwelche Rechte ausüben, die beiden zustehen.

Aus Paris, 5. d., schreibt man der N. Pr. Z., daß man dort der Nachricht von einer sehr entscheidenden Bewegung der italienischen Flotte entgegensieht.

Frankreich sieht sich nun gleichfalls bemüssigt, die Conferenzidee zu den abgethanen Dingen zu zählen. Der Abend-Moniteur vom 6. d. schreibt: Nachdem Oesterreich durch seine Reserven und seine Erklärung am Bundestage am 1. d. die Hauptfragen der Conferenz entzogen hat, entsagt die französische Regierung gleich England und Rußland den Hoffnungen auf ein Resultat der Conferenzen.

Die „Baierische Ztg.“ constatirt officiell, daß der „Congreß“ nicht zu Stande kommt, und theilt mit, die einladenden Mächte haben ihre Einladung zurückgezogen.

In Triest ist ein patriotischer Hülfsverein unter der Leitung des Podestà in der Bildung begriffen.

Telegraphische Depeschen.

Pest, 7. Juni. Der fertig gewesene Entwurf der Nothstandsadresse wird in Folge des Allerhöchsten Handschreibens an den Tavernicus entsprechend abgeändert und in der neuen Form morgen der Commission vorgelegt werden. Als Verfasser dieses Adreß-Entwurfes wird Deák bezeichnet.

Altona, 7. Juni. Feldmarschallieutenant Frhr. v. Gablenz und Ministerialrath v. Hoffmann sind hier eingetroffen.

Rendsburger Briefe melden, daß die österreichische Besatzung in der verflossenen Nacht von dort ausgerückt sei. Die Annahme von Telegrammen wurde dort verweigert.

Im holsteinischen Verordnungsblatte macht FML. Gablenz die Verlegung des Sitzes der Statthalterschaft und der Landesregierung nach Altona in Folge der Anzeige des Einmarsches der Preußen in Holstein bekannt.

(Nach einem Telegramm der „N. Fr. Pr.“ ist auch der Erbprinz von Augustenburg in Altona eingetroffen.)

Hamburg, 7. Juni, 6 Uhr Abends. Die Oesterreicher sind um Altona concentrirt; sie trafen dort aus Rendsburg und Kiel mittelst Extrazügen ein. — Der „Börsenhalle“ schreibt man aus Wien: Rußland habe allerdings Oesterreich seine Sympathien kundgegeben, jedoch sei kein gemeinschaftliches Vorgehen vereinbart worden.

Frankfurt a. M., 7. Juni, Nachm. Die Majorität der Militär-Commission hat auf Oesterreichs Antrieb beschlossen, dem Bundestage nicht Darmstadt, Nassau und Baiern als nächste Territorial-Staaten zur einstweiligen Besetzung von Mainz vorzuschlagen, sondern Kurhessen und die Thüringischen Contingente. Die darmstädtischen und nassau'schen Truppen sollen für die Feldarmee disponibel bleiben. — Morgen findet eine außerordentliche Bundestags-Sitzung statt. Sollte Preußen mit seinem Vorschlag: Mainz von Baiern, Darmstadt und Nassau in der Minorität bleiben, so hält man das Scheitern des ganzen baierischen Antrages für gewiß, da Preußen sein Besazzungsrecht nicht abzutreten braucht, und beim Verbleiben der Preußen in Mainz auch die Oesterreicher dort bleiben werden.

Berlin, 7. Juni. Morgen soll in Frankfurt eine außerordentliche Bundestagssitzung stattfinden. Sollte der preußische Vorschlag: Baiern, Darmstadt und Nassau stellen die Besatzung für Mainz, unterliegen, so erwartet man hier (nämlich in Berlin) das Scheitern des baierischen Antrages.

Berlin, 7. Juni. Mittelst k. Cabinetsordre vom 1. Juni wurde der Kronprinz für die Dauer des mobilen Verhältnisses zum Gouverneur von Schlesien ernannt.

Köln, 7. Juni. Die „Köln. Ztg.“ schreibt in ihrem heutigen Leitartikel: Oesterreich sei vermöge seiner Kriegslust der schuldigere Theil, Preußen sei jedoch die Vorsicht des Nichtangriffes (!) geboten, denn ganz Europa werde gegen den Angreifer sein.

Kassel, 7. Juni. Die hiesige „Morgenzeitung“ meldet: Der Ausschuß des Handelstages hat einstimmig beschlossen, die Anträge Düsseldorfs und Ulms auf Einberufung des Plenums und Vorstellungen für Erhaltung des Friedens bei den Regierungen zu machen, abzulehnen. Der Mangel einer deutschen Gesammtverfassung sei Ursache des Conflicts. Die Cabinette seien unfähig zu einer Lösung. Die Nation selbst müsse interniren. Ein Freund der Nation sei, wer ernstlich den nationalen Bedürfnissen entgegen komme, ein Feind, wer denselben entgegentrete.

Die für den 7., 8. und 9. Juni angesagten Transporte preußischer Truppen von Westphalen nach Sachsen sind zufolge Meldung der „Kasseler Ztg.“ heute abbestellt worden.

Dresden, 7. Juni. Die Abgeordnetenkammer bewilligte anderthalb Millionen zu Vorschüssen wegen der Handelskrisis. Der Finanzminister erklärte; er beabsichtige nicht, die Steuer- und Zollcredite zu kündigen.

Paris, 7. Juni. Das Ministerium der Finanzen stellt jedwede Absicht, eine Anleihe zu machen, in Abrede, insolange Frankreich nicht in einen Krieg hineingezogen würde.

Paris, 6. Juni, (Telegramm der N. Fr. Pr.) Die Ersetzung Fuad Paschas durch Ruschdi Pascha wird hier als das Vorspiel des nahen Einmarsches der Türken in die Fürstenthümer angesehen. Auch fürchtet man in diesem Falle den Einmarsch der Russen trotz der Einsprache der Mächte. Earl Clarendon kommt nach Paris angeblich zur Festerknüpfung der Allianzbande. (?) Gerüchtweise verlautet von einem anglo-französischen Vertrage. (?)

Die Session des gesetzgebenden Körpers ist bis 5. Juli verlängert.

Garibaldi hat Caprera noch nicht verlassen. (Uns wird gemeldet, daß heute, den 7., Garibaldi sich an die Spitze der Freischaaren gestellt habe; demnach wäre vorstehende Mittheilung als veraltet anzusehen. Die Red. der „N. Fr. Pr.“)

Paris, 7. Juni. („Frmdbl.“) Die Aufstellung einer Armee am Rhein ist bei Ausbruch des Krieges in sichere Aussicht genommen, und zwar unter dem Titel: „Zum Schutze des europäischen Gleichgewichts.“, welches durch Bedrohung der westlichen Besitzungen Preußens gefährdet werden könnte.

Florenz, 7. Juni. Die Deputirtenkammer hat die Finanzmaßnahmen mit 145 gegen 40 Stimmen angenommen.

Das „Diritto“ veröffentlicht ein Schreiben Türrs an den Deputirten Macchi über die Absichten der italienischen Freischaaren, bezüglich Dalmatiens. Macchi antwortete, die Italiener verlangen den Krieg zu dem Zweck, nur die italienischen Provinzen zu erlangen; sie werden aber die Rechte anderer Völker achten.

Levantepost, (eingetroffen in Triest, 7. Juni.) Constantinopel, 2. Juni. Der Ueberbringer eines Briefes des Prinzen von Hohenzollern wurde Aali Pascha vorgestellt; der Brief aber nicht angenommen. — Omer Pascha wurde in außerordentlicher Mission nach Rustschuk geschickt. Verstärkungen nach Schumla sind abgegangen. — Nustret Pascha ist in einer Specialmission betreffs der letzten griechischen Einfälle nach Thessalien und Epirus abgegangen. Leonidas Bulgaris wurde von Salonich hiehergebracht. Dessen Proceß ist bevorstehend. Die Irade bezüglich der egyptischen Thronfolge wurde bei der Pforte verlesen. Vier Dampfer mit Truppen aus Aegypten werden erwartet.

Athen, 2. Juni. Die Reise des Königs nach Corfu soll nächstens stattfinden und die Rückkehr erst im September erfolgen. Antoniades, Präfect von Corfu, wurde zur Uebernahme des Ministeriums des Innern hieher berufen. Es herrscht große Geldnoth und allgemeine Handelsstockung.

In den Häfen von Zante und Argostolion liegen seit einigen Tagen englische Kriegsschiffe. — Leonidas Bulgaris erklärte im ersten Verhöre, die griechische Regierung habe von seinem Unternehmen nichts gewußt und er habe mit seiner Bande nach Bukarest gehen wollen.

Smyrna, 2. Juni. Ein türkisches Geschwader, nach dem Archipel bestimmt, wird hier stationiren.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 8. auf den 9. Juni.

Angekommen ist der Herr Gutsbesitzer Sigmund Skorzewski aus Polen.

Abgereist ist der Herr Gutsbesitzer Władysław Dobrzyński nach Galizien.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 28. Mai 1866 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von **Krakau** nach Wien, Preußen und Szczakowa Personenzug um 11 Uhr 19 M. Vorm., gemischter Zug nach Szczakowa und Prerau 4 Uhr Nachm.; — nach Wien Güter- und Postzug um 4 Uhr Nachm.; — nach Wieliczka um 11 Uhr Vorm.; — nach Lemberg Personenzug um 11 Uhr 30 M. Vorm., gemischter Zug um 8 Uhr 30 M. Abends.

von **Lemberg** nach Krakau Personenzug um 5 Uhr 30 M. Früh, gemischter Zug um 8 Uhr 19 M. Abends.

von **Wien** nach Krakau (im Anschluß an den Zug aus Preußen und Szczakowa) um 9 Uhr 34 M. Vorm.

Ankunft:

in **Krakau** von Wien, Preußen und Szczakowa Personenzug um 7 Uhr 45 M. Abends, gemischter Zug von Prerau um 9 Uhr 6 M. Vormittags, Güter- und Postzug um 9 Uhr 26 M. Vorm.; — von Lemberg Personenzug um 3 Uhr 11 M. Nachm., gemischter Zug um 10 Uhr 13 M. Vorm.; — von Wieliczka um 6 Uhr 15 M. Abends.

in **Lemberg** von Krakau Personenzug um 10 Uhr Abends, gemischter Zug um 8 Uhr 50 M. Vorm.

in **Trzebinia** von Krakau um 5 Uhr 50 M. Nachm. zum Anschluß an den um 6 Uhr 30 M. Nachm. nach Szczakowa abgehenden Zug.

in **Prerau** von Krakau um 5 Uhr 20 M. Früh.

in **Wien** von Krakau, Preußen und Szczakowa um 9 Uhr 46 M. Vorm.

K. k. Theater in Krakau. Große Oper aus Lemberg. Heute „Trovatore“ von Verdi. Morgen „Martha“ von Flotow.

Amtsblatt.

Z. 28565. Kundmachung. (593. 1-3)

Am 24. Juni d. J. Vormittags wird in der Capelle zu St. Sophia in Lemberg nach abgehaltener heil. Messe die Ziehung der Lose und zwar:

a. aus der Waisen-Mädchen-Ausstattungsstiftung des Johann Anton Łukiewicz im Gewinnstbetrage von 4028 fl. ö. W.

b. des Vincenz Ritter von Łodzia Poniński im Gewinnstbetrage von 600 fl., 600 fl. und 300 fl. öst. Währ., dann

c. der Elisabeth Czarkowska im Gewinnstbetrage von 111 fl. 76 kr. ö. W. stattfinden.

Diejenigen auswärtigen, das ist: außer dem Waiseninstitute der barmherzigen Schwestern zu St. Casimir in Lemberg befindlichen Waisenmädchen, welche an der Loosziehung aus der Łukiewicz'schen Stiftung Theil nehmen wollen, haben sich bei der Vorsteherin des erwähnten Instituts und bei dem lat. Pfarrer zu St. Nicolaus in Lemberg längstens bis 22. Juni d. J. über ihre Eignung auszuweisen, zu diesem Behufe ihren Taufschein beizubringen, ihre Elternlosigkeit durch Todtenscheine oder andere Urkunden, dann ihre Armuth und Moralität durch ämtliche vom betreffenden Pfarrer bestätigte Zeugnisse nachzuweisen und der abzuhaltenden heil. Messe am 24. Juni d. J. in der St. Sophia-Capelle beizuwohnen.

Kleine Kinder, welche die Ziehung nicht selbst vornehmen können, oder Waisenmädchen, welche das 24. Lebens-Jahr überschritten haben, sind von der Ziehung ausgeschlossen.

Zur Ziehung der Loose aus der Łodzia Poniński'schen Stiftung werden Mädchen zugelassen, welche durch legale Behelfe nachweisen, daß sie katholischer Religion, in Galizien ehelich geboren und ansässig sind, das 8te Lebensjahr vollendet und das 24te nicht überschritten haben, sich stets sittlich verhalten, den Religionsunterricht genossen haben, nebstbei arm sind, ihre Eltern, falls sie noch am Leben, einen sittlichen Lebenswandel führen und arm sind, oder falls sie schon verstorben wären, daß sie kein Vermögen hinterlassen haben.

Von dieser Nachweisung sind die Mädchen aus dem Waisen-Institute zu St. Casimir in Lemberg enthoben.

Jene Mädchen, welche einmal eine Ausstattungs-Prämie aus einer dieser Stiftungen gezogen haben, sind von weiteren Ziehungen ausgeschlossen.

Das Einschreiten um Zulassung zur Ziehung ist von den Eltern oder Vormündern jener Mädchen, die daran Theil nehmen wollen, bis einschließig 16. Juni l. J. beim Einreichungs-Protocolle der k. k. Statthalterei in Lemberg einzubringen, die Mädchen selbst haben aber am 23. Juni l. J. somit einen Tag vor der Ziehung sich der betreffenden Loosungs-Commission persönlich vorzustellen.

Die Reihenfolge der zur Ziehung zugelassenen Mädchen wird in der Art stattfinden, daß die älteren zuerst ziehen.

Die Mädchen, welche Gewinnstloose gezogen haben, sind verpflichtet, dem Willen des Stifters gemäß, für sein Seelenheil zu beten, und an seinem Todestage d. i. am 24. März jeden Jahres einer Seelenandacht für ihn beizuwohnen.

Zur Theilnahme an der Loosenziehung aus der Elisabeth Czarkowski'schen Stiftung werden Waisen-Mädchen, welche nicht unter acht, und nicht über 24 Lebensjahre zählen, zugelassen.

Dieselben müssen durch legale Behelfe nachweisen, daß sie katholichen Glaubens ohne Rücksicht ob sie Eltern-, oder auch nur vater- oder mutterlos, dann ob sie ehelicher oder unehelicher Geburt sind.

Sie müssen in Galizien oder dem Großherzogthume Krakau von einheimischen Eltern polnischer Nationalität und im Falle ihrer unehelichen Herkunft, von einer Mutter dieser Nationalität geboren, ferner tadellosen Lebenswandels und vermögenslos sein. Von dieser Nachweisung der erforderlichen Eigenschaften sind die Waisen-Mädchen im Lemberger barmherzigen Schwester-Institute zu St. Casimir befreit.

Waisen, welche bereits irgend einen Stiftungstreffer gewonnen haben, sind von der Loosenziehung ausgeschlossen.

Bezüglich des Einschreitens um Zulassung zur Ziehung sind jene Förmlichkeiten, welche in dieser Kundmachung in Betreff der Łukiewicz'schen Stiftung enthalten sind, zu beobachten.

Die Gewinnerin hat die Verpflichtung für das Seelenheil der Stifterin Elisabeth Czarkowska insbesondere an deren Todestage, den 19. Juni jeden Jahres zu beten.

Die Anweisung der Gewinnste aus den genannten drei Stiftungen wird zu Handen der gesetzlichen Vertreter der gewinnenden Mädchen, für welche die Gewinnste bis zur Verheiratung oder Erreichung des 24. Lebensjahres verzinslich angelegt werden, stattfinden.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 31. Mai 1866.

Obwieszczenie.

Dnia 24 czerwca 1866 odbędzie się we Lwowie w kaplicy św. Zofii przed południem po mszy św. losowanie z fundacyi posagowéj, a mianowicie:

a) Jana Antoniego Łukiewicza w kwocie wygrywającéj 4028 złr. w. a.

b) W. Wincentego Łodzia Ponińskiego w kwocie wygrywającéj 600 złr., 600 złr. i 300 złr. w. a.

c) Elżbiety Czarkowskiéj w kwocie wygrywającéj 111 złr. 76 kr. w. a.

Sieroty nieznajdujące się obecnie w zakładzie sierót sióstr miłosierdzia św. Kazimierza we Lwowie na wychowaniu, a chcące brać udział w losowaniu z fundacyi Łukiewicza, mają najdaléj do 22 czerwca b. r. zgłosić się u przełożonéj owego zakładu i u parocha obrz. łac. parafii św. Mikołaja we Lwowie i udowodnić swe uprawnienie do uczestnictwa w losowaniu, okazaniem metryki chrztu, jakotéż zaświadczenia sieroctwa, ubóstwa, moralności urzędownie przez dotyczącą parafię stwierdzonego, a w dniu 24 czerwca b. r. w kaplicy św. Zofii mszę św. wysłuchać.

Dzieci, które losować same nie są w stanie, są równie jak sieroty, które 24 rok życia przekroczyły, od losowania wykluczone.

Do losowania z fundacyi W. Łodzia Ponińskiego będą przypuszczone dziewczęta, które legalnie udowodnią, że są religii katolickiéj, w Galicyi z rodziców ślubnych zrodzone i tamże zamieszkałe, daléj że 8 rok życia ukończyły a 24 nie przekroczyły, że moralne życie wiodą, naukę religii pobierały i są ubogiemi, że rodzice ich, jeżeli jeszcze żyją, także są ubodzy i moralnie się prowadzą, albo jeżeliby już nie byli przy życiu, że zmarli bez pozostawienia majątku.

Od złożenia powyższych dowodów są uwolnione dziewczęta znajdujące się w zakładzie św. Kazimierza we Lwowie.

Dziewczęta, które już raz wylosowały posag z jednéj tych fundacyj, nie mogą więcéj losować fundacyi Ponińskiego.

Rodzice lub opiekunowie dziewcząt chcących brać udział w losowaniu mają wnieść pisemną prośbę we wyż wyrażony sposób dokumentowaną do protokółu podawczego c. k. Numiestnictwa we Lwowie najdaléj do dnia 16 czerwca b. r., dziewczęta zaś same mają dniem przed ciągnieniem, a mianowicie 23 czerwca b. r. przedstawić się osobiście komisyi losowaniem kierującéj.

Do ciągnienia przystąpią dziewczęta kolejno według starszeństwa.

Dziewczęta, które los wygrywający wyciągną, są z woli fundatora obowiązane modlić się za spokój duszy jego a w dzień śmierci jego mszę św. wysłuchać.

Do wzięcia udziału przy losowaniu z fundacyi Elżbiety Czarkowskiéj będą przypuszone dziewczęta nie mniéj, jak 8, a nie nad 24 lat liczące.

Muszą one legalnie dowieść, że są religii katolickiéj bez względu na to, czy rodziców wcale, lub téż tylko ojca albo matki nie mają, potém czy z rodziców ślubnych są zrodzone.

Muszą być zrodzone w Galicyi lub Wielk. Księstwie Krakowskiém z rodziców polskiéj narodowości a w razie powodzenia z rodziców nieślubnych, z matki téjże narodowości, muszą wieść życie moralne i być ubogie.

Od złożenia wymaganych dowodów uwolnione są dziewczęta sieroty w zakładzie siòstr miłosierdzia św. Kazimierza we Lwowie się znajdujące.

Sieroty, które już raz wygrały posag, wykluczone są od losowania.

Względem podań o przypuszczenie do losowania zachować się mają owe formalności, jakie w obwieszczeniu tém znajdują się co do fundacyi Łukiewicza.

Wygrywająca jest obowiązana, modlić się za spokój duszy fundatorki Elżbiety Czarkowskiéj, a to szczególniéj w dzień 19 czerwca każdego roku, jako w dzień śmierci téjże.

Wylosowane sumy posażne zostaną do czasu zamęzcia wygrywających dziewcząt, albo do czasu ich pełnoletności korzystnie ulokowane, a dotyczące rewersa zostaną ich zastępcom uprawnionym doręczone.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 31 maja 1866.

L. 8926. Edykt. (589. 3)

C. k. Sąd krajowy zezwala w częściowém przychyleniu się do prośby pp. Franciszka i Magdaleny z Patrowskich Dębskich na ekstabulacyę sumy 125 złp. pochodzącéj z większéj w stanie biernym realności nr. 147 dz. V/176 gm. VIII w Krakowie na rzecz Tomasza i Zofii Patrowskich intabulowanéj sumy 250 złp. oddalając proszących z żądaniem dalszego wykreślenia sumy 25 złp.

O czém się z życia i miejsca pobytu niewiadomą p. Zofię z Bartosiewiczów Patrowską przez ustanowionego ad actum w osobie p. adw. Dra. Koczyńskiego z podstawieniem jako substytuta p. Dra. Rydzowskiego kuratora, i przez edykt niniejszy zawiadamia.

Kraków, dnia 15 maja 1866.

N. 4967. Ogłoszenie licytacyi. (590. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Gorlicach podaje niniejszém do wiadomości, że wskutek prośby Apolonii Skibickiéj de praes. 14 grudnia 1865 l. 4967 w celu ściągnięcia jéj pretensyi wyrokiem polubownym z dnia 7 września 1859 przyznanéj w kwocie 1650 złr. w. a. z przyn. dozwoloną została publiczna przymusowa sprzedaż realności pod nr. 288 i części realności pod nr. 223, 32 i 215 w Gorlicach położonych w tabuli miejskiéj w tom. II, pag 361, n. 4 haer., w tom. III, pag. 403, n. 24 haer., w tom. III, pag. 31, n. 17 haer. i w tom. III, pag. 35, n. 11 haer. na imię Tomasza i Anny Kozłowskich zapisanych wskutek zatarcia granie i użycia na bielenie płótna jednę całość pod nazwiskiem »Blech« stanowiących, na 4330 złr. w. a. oszacowanych, w mieście Gorlicach pewiecie tegóż nazwiska obwodzie Sandeckim położonych. Do przedsięwzięcia téj licytacyi wyznaczone zostały dwa termina: 1 i 31 sierpnia b. r., każdą razą o godzinie 9 zrana w c. k. Sądzie powiatowym w Gorlicach, na których owa realność tylko wyżéj ceny szacunkowéj, lub najmniéj za takową najwięcéj dającemu sprzedaną będzie.

Cena wywoławcza jest podana powyż cena szacunkowa 4330 złr. w. a., któréj 10% t. j. 433 złr. w. a. każdy licytujący jako wadyum do rąk komisyi przed rozpoczęciem licytacyi złożyć obowiązanym będzie. Resztę warunków licytacyi, akt oszacowania i wyciąg z tabuli miejskiéj można w tutejszéj registraturze przejrzeć, dodając, że dla wierzycieli hipotecznych z życia i pobytu niewiadomych Rafaela i Justyny Skibickich, tudzież dla tych, którzyby późniéj do tabuli przyśli, lub którymby zawiadomienie o licytacyi zawczasu doręczone nie zostało, ustanowiony został kurator w osobie pana Nicefora Więckowskiego c. k. notaryusza w Gorlicach.

Gorlice, dnia 30 kwietnia 1866.

Z. 516. Edict. (586. 1-3)

Von Seite des k. k. Bezirksamtes als Gericht in Wiśnicz wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Ersuchschreibens des k. k. Landesgerichtes in Krakau vom 26. Februar 1866, Z. 2423 zur Vornahme der bewilligten öffentlichen Versteigerung der, dem Cridatar Benjamin Einhorn von Wiśnicz gehörigen Antheile an der Realität C.-Nr. 5 und 60 in Wiśnicz zwei Tagfahrten, die erste auf den 11. Juli 1866, die zweite auf den 10. August 1866 um 10 Uhr Vormittag hiergerichts unter nachstehenden Bedingungen bestimmt werden.

1. Die feilzubietenden Realitätsantheile werden bei dem einen und dem anderen Termine unter dem Schäzzungswerthe nicht hintangegeben.
2. Zum Ausrufspreise wird der Schätzungswerth von 446 fl. 50 kr. ö. W. angenommen, wovon $^{10}/_{100}$ von jedem Kauflustigen vor Beginn der Licitation zu Handen der Licitationscommission im baaren Gelde zu erlegen sind und dem Bestbiether zurückgehalten werden.
3. Binnen 30 Tagen, nachdem der Licitationsact vom k. k. Landesgerichte Krakau zu Gericht angenommen und der diesfällige Bescheid dem Ersteher zugestellt sein wird, hat derselbe $^{1}/_{3}$ des Kaufpreises mit Einrechnung des Vadiums, binnen den folgenden 6 Monaten das zweite Drittel und binnen den weiter folgenden 6 Monaten das dritte Drittel beim k. k. Landesgerichte in Krakau zu erlegen oder sich bezüglich der Belastung der letzteren $^{2}/_{3}$ mit den Cridagläubigern einzuverstehen.
4. Nach Erlag des ersten Kaufschillingsdrittels wird dem Ersteher ohne sein Ansuchen jedoch auf seine Kosten das Eigenthumsdekret ausgefertigt, derselbe als Eigenthümer der, auf den Namen des Benjamin Einhorn intabulirten Antheile der Realität C.-Nr. 5 und 60 in Wiśnicz intabulirt, auf diesen Antheilen werden gleichzeitig die restlichen zwei Drittel des Kaufpreises sammt $^{5}/_{100}$ Zinsen vom Uebergabstage intabulirt, alle übrigen Lasten gelöscht und auf den restlichen Kaufpreis übertragen. Zugleich wird der Ersteher in den Besitz der, auf den Namen des Benjamin Einhorn intabulirten Antheile jener Realität eingeführt.
5. Sollte der Ersteher zur Uebernahme nicht erscheinen, so wird als Uebergabstag derjenige Tag angesehen, an welchem der zur Uibergabe angeordnete Gerichts-Commissär nach geschehener Vorladung des Erstehers an Ort und Stelle behufs der Uebergabe erschienen ist.
6. Vom Tage der Uebergabe der Realitätsantheile in den Besitz des Erstehers hat selber den bei ihm aushaftenden Kaufpreis mit $^{5}/_{100}$ zu verzinsen und alle auf jenen Realitätsantheilen haftenden Steuer- und sonstigen Abgaben zu zahlen, welche für die, der Uibergabe vorangehenden Zeit aus der Concursmasse bezahlt werden.
7. Nach Berichtigung des ganzen Kaufpreises wird der restliche Kaufpreis, so wie alle darauf übertragenen Lasten und die aus dieser Licitation dem Ersteher auferlegten Verbindlichkeiten von Amtswegen, jedoch auf Kosten des Erstehers gelöscht.
8. Sollte der Ersteher welcher Bedingung immer nicht nachkommen, so werden auf Begehren einer interessirten Partei auf seine Gefahr und Kosten ohne neuerliche Schätzung die erstandenen Antheile um was immer für einen Bestbot in einem einzigen Feilbietungstermine hintangegeben, welche Strenge gleichzeitig mit den restlichen zwei Dritteln des Kaufpreises im Lastenstande der erstandenen Realitätsantheile intabulirt werden wird.
9. Der Grundbuchsextract, der Schätzungsact können beim k. k. Bezirksgerichte und die Steuerverschreibung beim k. k. Steueramte in Wiśnicz eingesehen werden.
10. Für den Fall, als die feilzubietenden Realitätsantheile weder bei dem einen noch dem anderen Feilbietungs-Termine um den Schätzungswert hintangegeben werden könnten, wird zur Feststellung der erleichternden Bedingungen die Tagfahrt auf den 12. September 1866 Vormittag hiergerichts bestimmt, bei welcher die Tabulargläubiger zu erscheinen hätten, widrigens die Ausbleibenden zur Mehrheit der Erscheinenden zugezählt werden würden.

Schließlich wird für die, dem Wohnorte nach unbekannten Parteien und jene, welche nach dem 15. September 1853 in die Hypothek der feilzubietenden Realitätsantheile gelangen sollten, der Curator ad actum in der Person des hierortigen k. k. Postexpedienten Herr Peter Giebułtowski aufgestellt und ihm gegenwärtige Verständigung nebst Curatelsdecret zugefertigt.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Wiśnicz, den 19. März 1866.

K. k. priv. österr. Pfandleih-Gesellschaft.

Kundmachung. (592. 1-3)

Von der Pfandleih-Anstalt der Filiale Krakau wird hiermit bekannt gegeben, daß gemäß § 23 ihrer Geschäfts-Ordnung die bei ihr bis 31. Mai 1866 verfallenen Pfänder, u. z.:

Waaren,

bestehend aus größeren Partien Leinwand-, Leinen- und Handtücher, Tischtüchern und Servietten, Tuch-, Seiden- und Möbelstoffen, Atlas, Bären-Pelzen und Mänteln; Marder-, Zobel- und Blaufuchskrägen, Schoppen und Fuchs-Pelzen ꝛc. ꝛc. mit den verfallenen Nummern: 153/56, 161, 168, 188, 192, 197, 198, 200, 203, 207, 210, 214, 215, 217, 219, 220, 227, 228, 235, 237, 238, 239, 278, 292, 295, 314 und 315

am 18., 19. u. 20. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr

im Wege der öffentlichen Feilbietung am Ringplatze Nr. 34 Gm. IV. an den Meistbietenden gegen sogleiche baare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Der Vorstand: **Koritschoner** mp.

Wiener Börse-Bericht

vom 7. Juni.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	46 75	47 25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	59.50	60.—
vom April — October	59.—	59.50
Metalliques zu 5% für 100 fl.	51.50	51 75
detto „ 4½% für 100 fl.	44.—	44 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	123.—	124.—
„ 1854 für 100 fl.	62 50	63.—
„ 1860 für 100 fl.	76 60	76 80
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	56.10	56.30
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	13.—	13.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	82.—	82.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	73.—	76.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	82.—	85.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	82.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	61.25	62 25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	60.—	61 —
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	57.50	68.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	59.75	60.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	58.—	59 —
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	58.—	59.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	648.—	650.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	121.40	121.50
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	510.—	520.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1420.	1425.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	147.70	147.90
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	149.—	151.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	99.25	99 75
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	159.25	159.75
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 65% Einz.	93.—	94.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	120.—	121.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	78.50	79.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	408.—	410.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	125.—	130.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	360.—	380.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	310.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.90	—.—
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.80	86.—
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	81.70	81.90
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	63.—	66.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	98.—	98 50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	—.—	78.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	105.—	107.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	—.—	47.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	—.—	21.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	75.—	85.—
Salm zu 40 fl. „	—.—	25.—
Palffy zu 40 fl. „	—.—	21.—
Clary zu 40 fl. „	—.—	21.—
St. Genois zu 40 fl. „	—.—	21.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	—.—	15.—
Waldstein zu 20 fl. „	—.—	17.—
Keglevich zu 10 fl. „	—.—	11.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	10.50	11.—

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 7%	114.75	115.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 7%	115.—	115.50
Hamburg, für 100 M. B. 7%	100.—	100.50
London, für 10 Pf. Sterl. 10%	132.75	134.75
Paris, für 100 Francs 4%	53.75	53.85

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6	26	6	30	6	33	6	35
„ vollw. Dukaten	6	26	6	30	6	33	6	35
Krone	—	—	—	—	—	—	—	10
20 Francstücke	10	76	10	83	10	84	10	86
Russische Imperiale	—	—	—	—	10	95	11	—
Vereinsthaler	—	—	—	—	2	1	2	2
Silber	134	—	—	—	133	50	134	50

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
8	2	331''' 64	+18°2	56	West-Süd-West mittel	trüb	Regentropfen	+13°6	+22°6
	10	32 24	15,0	62	Nord-West schwach	„			
9	6	32 52	13,4	76	West-Süd-West „	„			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**